

## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Rothrist vom Donnerstag, 2. Juni 2016, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal Rothrist

---

Vorsitz: Hans Jürg Koch, Gemeindeammann  
Protokollführer: Stefan Jung, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Nicole Bühler  
Christoph Hänni  
Cornelia Plüss  
Katja Schönle

---

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 5'613

Anwesende Stimmberechtigte: 130

Nachdem weniger als 1'123 Stimmberechtigte anwesend sind (20 % aller Stimmberechtigten), unterstehen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

**Gemeindeammann Hans Jürg Koch** begrüsst zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an Frau Emiliana Salvisberg vom Zofinger Tagblatt. Die Versammlung wird durch die Dorfspatzen Rothrist unter der Leitung von Stefan Schlatter musikalisch eröffnet.

Anschliessend stellt der Gemeindeammann fest, dass die Einladungen zur Gemeindeversammlung rechtzeitig verschickt wurden und die Unterlagen während 14 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auflagen. Sie konnten auch im Internet eingesehen werden.

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

## **TRAKTANDUM 1**

### **Protokoll**

Die Protokolle der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2015 und der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Februar 2016 wurden von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Die beiden Protokolle wurden allen Rednern und weiteren Interessierten zugestellt und konnten auch im Internet unter [www.rothrist.ch](http://www.rothrist.ch) eingesehen werden.

Die beiden Protokolle werden diskussionslos genehmigt.

## **TRAKTANDUM 2**

### **Genehmigung der Jahresrechnung 2015**

**Gemeindeammann Hans Jürg Koch** erläutert die Jahresrechnung 2015. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 2,41 Mio. Franken ab, 2,32 Mio. Franken über dem Budget. Dieses positive Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass bei den Aktien-, Quellen- und Sondersteuern mehr eingenommen werden konnte und bei den Ausgaben gespart wurde. Gesamthaft liegen die Netto-steuereinnahmen 0,96 Mio. Franken über dem Budget. Das operative Ergebnis beträgt + 0,35 Mio. Franken.

Anhand von verschiedenen Folien gibt der Vorsitzende noch einige Details zu den Rechnungsergebnissen bekannt.

Herr **Roland Purtschert** nimmt in Vertretung des ortsabwesenden Präsidenten Ralph Ehrismann im Namen der Finanzkommission zur Jahresrechnung Stellung. Die Finanzkommission hat die Rechnung 2015 eingehend geprüft. Das Ergebnis ist einmal mehr sehr erfreulich und die Finanzkommission dankt allen Mitarbeitenden der Gemeinde Rothrist sowie dem Gemeinderat bestens für ihre grossen Bemühungen, welche zu diesem guten Abschluss geführt haben. Bei der Rechnungsprüfung wurden wie jedes Jahr einzelne Schwerpunkte gesetzt und diese dann näher angeschaut, hinterfragt und durchleuchtet. Die Schwerpunkte in diesem Jahr waren das Betriebsamt, die Feuerwehr, das Strassen- und Abwasserwesen, die Aussenkassenprüfung, die Investitionsrechnung, die Budgetabweichungen, der Bereich Bildung und die Kennzahlen. Anlässlich der Besprechung des Prüfungsberichts mit dem Gemeinderat hat die Finanzkommission auf die Erkenntnisse und Empfehlungen aus der Prüfungstätigkeit hingewiesen. Diese geben aber zu keinen grösseren Beanstandungen Anlass und sind somit auch an der Gemeindeversammlung nicht erwähnenswert.

Trotz des wiederum guten Abschlusses dürfen wir uns aber nicht auf den Lorbeeren ausruhen, sondern müssen weiterhin konsequent Sparanstrengungen unternehmen, um auch künftig die Rechnung einigermaßen ausgeglichen gestalten zu können.

Vor allem wenn wir an die grossen Investitionen denken, z.B. den Neubau des Hallenbades, steht die Gemeinde vor grossen Projekten, die finanziert und getragen werden müssen.

Die Finanzkommission dankt dem Leiter Finanzen und seinem Team für die gute Arbeit und empfiehlt, die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Herr Purtschert über die Rechnung abstimmen. Die Gemeinderäte und der Gemeindeschreiber enthalten sich der Stimme. Die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde wird einstimmig genehmigt.

### **TRAKTANDUM 3**

#### **Rechenschaftsbericht 2015**

Der **Gemeindeammann** gibt einige statistische Zahlen aus dem vergangenen Jahr bekannt. Im Übrigen verweist er auf die in der Gemeindeversammlungsvorlage abgedruckte, gekürzte Fassung des Rechenschaftsberichts. Der vollständige Bericht konnte kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen oder im Internet unter [www.rothrist.ch](http://www.rothrist.ch) eingesehen werden.

Es wird keine Diskussion gewünscht. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015 wird einstimmig genehmigt.

### **TRAKTANDUM 4**

#### **Revision Friedhofreglement**

**Gemeindeammann Hans Jürg Koch** erwähnt, dass unser Friedhofreglement aus dem Jahre 1988 stammt. Einzelne Bestimmungen sind nicht mehr zeitgemäss oder widersprechen dem übergeordneten Recht. Die Friedhofkommission wurde deshalb beauftragt, das Reglement zu überarbeiten. Die wichtigsten Änderungen sind folgende:

- Die Grabruhezeit wurde auf 20 Jahre verkürzt.
- Die gestalterischen Anforderungen an Grabdenkmäler wurden ein wenig gelockert.
- Die Kosten für das Orgelspiel und den Kirchensigrist sollen nicht mehr von der Einwohnergemeinde übernommen werden.
- Bei den Bestattungskosten wurde präzisiert, dass sie auch dann durch die Erben zu bezahlen sind, wenn diese den Nachlass ausgeschlagen haben.
- Die Friedhofgebühren wurden der Teuerung angepasst und auf 50 Franken gerundet.

**Vizeammann Heinz Kellerhals** erklärt das Vorgehen bei der Überarbeitung des Reglements. Die Kommission hat die Friedhofreglemente von andern Gemeinden verglichen und das Musterreglement des Kantons konsultiert. Dabei wurde festgestellt, dass unser heutiges Reglement in vielen Punkten gar nicht so schlecht ist. Die geplanten Änderungen wurden intensiv diskutiert. Vor allem die Verkürzung der Grabruhezeit gab zu Diskussionen Anlass. Heute haben wir 25 Jahre, gemäss der kantonalen Bestattungsverordnung beträgt die Mindestdauer 20 Jahre. Die verkürzte Grabruhezeit gilt nur für neue Gräber ab 1. Januar 2017. Das heisst aber nicht, dass diese Gräber nach genau 20 Jahren geräumt werden. Bei der letzten Grabräumung waren die ältesten Gräber beispielsweise 30 Jahre alt.

Zu Diskussionen führte auch die Idee, dass die Kosten für das Orgelspiel und den Kirchensigrist nicht mehr von der Einwohnergemeinde übernommen werden sollen. Der Anteil der Einwohner, die einer Landeskirche angehören, wird immer kleiner. In einigen Jahren werden es noch etwa 50 % sein. Im Sinne der Gleichberechtigung sollen die Angehörigen die Kosten für das Orgelspiel und den Kirchensigrist direkt mit der Kirchgemeinde regeln.

Was die Gestaltung der Grabsteine betrifft, so entsprechen heute schon nicht ganz alle den geltenden Bestimmungen. Der Gemeinderat hat sich für eine Öffnung ausgesprochen, damit die Wünsche der Trauerfamilien und der Grabsteinhersteller etwas besser berücksichtigt werden können. Schliesslich wurden im Reglement noch einige redaktionelle Änderungen vorgenommen und zeitgemässere Begriffe verwendet.

Herr **Werner Bühler** weist zunächst darauf hin, dass die Familie Bühler schon seit 1911 als Friedhofgärtner tätig ist. Sein Sohn führt den Betrieb nun in der 4. Generation. Zum neuen Reglement hat er einige Bemerkungen. Der Friedhofgärtner wäre eigentlich auch in der Friedhofkommission, doch er wurde nicht eingeladen, um seine Sichtweise bei der Revision des Friedhofreglements einzubringen. Den Bauverwalter, den Gemeinderat und jemanden vom Zivilstandsamt brauchte es schon auch, aber diese Personen sind ja nie auf dem Friedhof und kennen die Wünsche und Bedürfnisse der Leute eher weniger oder gar nicht. Es hat ihn sehr traurig gestimmt, dass der Friedhofgärtner bei der Überarbeitung des Reglements nicht in der Kommission mitarbeiten durfte. Es ist einfach zu hoffen, dass der Badmeister beim Neubau des Hallenbades etwas dazu sagen darf und nicht nur die Bürolisten und der Architekt entscheiden. Die Grabruhezeit von 20 Jahren ist zu kurz. Im Jahr 2009 wurde die Grabruhezeit wegen dem Bau des Gemeinschaftsgrabes in einer Blitzaktion bereits von 30 auf 25 Jahre herabgesetzt. Die Verträge, die der Gärtner mit den Angehörigen hatte, wurden einfach annulliert. Nun will man die Grabruhezeit auf 20 Jahre verkürzen. 2009 hat man in Aarburg, Oftringen, Murgenthal und Zofingen angefragt, wie lange die Grabruhezeit dort ist. Sie beträgt überall 25 Jahre. Warum Rothrist eine spezielle Regelung will ist unverständlich. Wer ein Reihengrab wählt muss meistens auch mit höheren Kosten rechnen, mit dem Grabstein, mit Umrandungen, mit Pflegekosten. Soweit er weiss sind die Kosten selbsttragend berechnet. Aber auch wenn es nicht so ist, ist das nicht tragisch. Ein Hallenbad ist ebenfalls nicht selbsttragend. Der Friedhof darf auch etwas kosten, er soll eine Visitenkarte sein. Gerade bei verstorbenen Kindern trauern die Eltern manchmal länger als 20 Jahre. Was die Kosten für den Organist und den Kirchensigrist betrifft, so ist zu bedenken, dass immer weniger Abdankungen in der Kirche stattfinden und darum auch die Kosten für die Gemeinde kleiner werden.

Werner Bühler stellt den **Antrag**, dass die Grabruhezeit weiterhin 25 Jahre beträgt.

**Vizeammann Heinz Kellerhals** entgegnet, dass in der Arbeitsgruppe der Bauverwalter und Frau Albisser vom Bestattungsdienst mitwirkten, es war aber auch immer jemand von der Friedhofgärtnerei dabei, zuerst Werner Bühler, später sein Sohn André. An der letzten Sitzung konnte allerdings niemand teilnehmen. Die ganzen Unterlagen wurden deshalb an Werner Bühler geschickt, damit er Stellung nehmen konnte, was er auch tat. Es kann nicht gesagt werden, der Friedhofgärtner sei nicht begrüsst worden. Er wurde zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe immer eingeladen.

**Werner Bühler** widerspricht dieser Aussage. Das Reglement wurde von der Verwaltung alleine überarbeitet. Er hat beim Bauverwalter protestiert, dass der Friedhofgärtner nicht beigezogen wurde.

**Der Vizeammann** präzisiert, dass zuerst eine gemeinsame Sitzung stattgefunden hat. Die dort gemachten Überlegungen wurden von Frau Albisser aufgearbeitet und sind ins Reglement eingeflossen. Dies war eine rein administrative Angelegenheit. Das Ergebnis wurde dann an der nächsten Sitzung bearbeitet. Bevor das neue Reglement vom Gemeinderat verabschiedet wurde, hatte Werner Bühler Gelegenheit, zu den Änderungen Stellung zu nehmen und hat das auch getan.

**Werner Bühler** bestätigt dies. Er hätte es aber nicht tun müssen, wenn er in der Kommission gewesen wäre.

**Der Vizeammann** erwähnt, dass auch die Stadt Baden die Grabruhezeit auf 20 Jahre verkürzen will. Zu den Kosten: Im Rechnungsabschluss 2015 hatten wir beim Friedhof einen Aufwand von rund 311'000 Franken und einen Ertrag von rund 100'000 Franken. Der Friedhof kostete uns im letzten Jahr also 210'000 Franken, dessen muss man sich schon bewusst sein.

**Werner Bühler** versteht dies nicht ganz. Die Gemeinde verlangt von den Angehörigen für jedes Reihengrab und für das Gemeinschaftsgrab eine Gebühr. Im Gemeinschaftsgrab, wo lediglich die Asche beigelegt wird und es keinen Stein gibt, verlangt die Gemeinde 2'500 Franken. Das ist wahnsinnig.

**Der Vizeammann** erklärt, dass mit den Gebühren der Aufwand des Werkhofs und des Friedhofgärtners abgegolten wird.

**Werner Bühler** entgegnet, dass wir auf dem Friedhof 600 bis 700 Gräber hatten. Für alle wurde einmal eine Gebühr für 30 Jahre eingezahlt, doch die Gemeinde hat die Grabruhezeit auf 25 Jahre verkürzt. Im Gegensatz zu den Städten hat es auf dem Friedhof Rothrist genügend Platz.

**Der Vizeammann** hält erneut fest, dass bei allen bestehenden Gräbern die Grabruhezeit weiterhin 25 Jahre beträgt. Es gibt Gräber, um die sich schon lange niemand mehr kümmert. Es hat Angehörige, die froh sind, wenn sie die Grabpflege nicht machen müssen.

**Werner Bühler** hört von Friedhofgängern andere Aussagen. Bei den Kindergräbern hat es Vierzigjährige darunter und die Eltern kommen immer noch auf den Friedhof.

**Der Gemeindeammann** weist darauf hin, dass nicht einzelne Gräber, sondern ganze Reihen oder Grabschilder geräumt werden. Dies bedeutet, dass das jüngste Grab mindestens 20 Jahre alt ist. Bezüglich den Grabdenkmälern ist noch zu erwähnen, dass ursprünglich die Meinung war, dass sich Arme und Reiche auf dem Friedhof nicht unterscheiden sollen. Darum wurden gewisse Einschränkungen bezüglich der Gestaltung der Grabsteine gemacht. Diese wurden nun ein wenig gelockert. Was die Kosten für den Organist und den Kirchensigrist betrifft, sollen diese bei Kirchgemeindemitgliedern von der Kirchgemeinde übernommen werden. Bei Abdankungen in der Kirche von Verstorbenen, die keiner oder einer anderen Glaubensgemeinschaft angehörten, sollen die Kosten den Hinterbliebenen in Rechnung gestellt werden.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, lässt der Gemeindeammann zunächst über den Änderungsantrag von Werner Bühler abstimmen, wonach die Grabruhezeit weiterhin 25 Jahre betragen soll. Der Antrag wird mit 64 Nein- zu 47 Ja-Stimmen abgelehnt. In der Schlussabstimmung wird das revidierte Friedhofreglement inkl. Gebührenanhang mit grossem Mehr, bei einer Gegenstimme, genehmigt.

## **TRAKTANDUM 5**

### **Verschiedenes und Umfrage**

**Gemeindeammann Hans Jürg Koch** orientiert über folgende Themen:

Das neue **Schulhaus Dörfli IV** konnte im August 2015 termingerecht bezogen werden.

Über die **Wiggertalstrasse** gibt es leider nichts Neues zu berichten. Immerhin erschien kürzlich im Zofinger Tagblatt wieder einmal ein Plan und ein Hinweis auf die Problematik, was geschieht, wenn die 2. Etappe bis auf die Bernstrasse eröffnet wird. In den nächsten Wochen soll die Richtplananpassung vom Regierungsrat behandelt werden.

Beim **neuen Hallenbad** sind die Architekten daran, das Baugesuch auszuarbeiten. Es ist geplant, dass das Hallenbad Ende März 2017 schliesst und im April 2017 mit den Bauarbeiten begonnen wird. Die Wiedereröffnung des Freibades ist im Mai/Juni 2018, die Wiedereröffnung des Hallenbades Ende 2018 geplant. Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit noch eine Anfrage erhalten, ob im neuen Hallenbad Fitnessräume gemietet werden könnten. Falls die Interessenten bereit wären, einen langjährigen Mietvertrag abzuschliessen, und die Kosten mit den Mietzinseinnahmen gedeckt wären, würde der Gemeinderat der Gemeindeversammlung im kommenden November einen Zusatzkredit für den Bau von Fitnessräumen im Hallenbad beantragen. Technisch möglich wäre es.

Der Neubau der **Schöni Transport AG** ist seit April in Betrieb. Im September soll es ein grosses Eröffnungsfest geben.

Die Bauarbeiten beim **Kreisel Breiten** laufen plangemäss. Der Kreisel ist bereits asphaltiert. Die Umfahrung läuft gut. Die Läden können wieder normal angefahren werden. Nach dem Jodlerfest wird der Beton eingebracht. Mitte August soll der Kreisel fertig sein.

Der Gemeinderat hat im Hinblick auf die heutige Versammlung eine Anfrage zur **Schulraumplanung** erhalten. Es geht konkret um die Situation beim Primarschulstandort Bifang, wo ab dem kommenden Schuljahr zu wenig Schulraum zur Verfügung steht, sodass eine 6. Klasse ins Schulhaus Winterhalden umgeteilt werden muss. Die betroffenen Eltern möchten wissen, ob die Möglichkeit besteht, ein Provisorium (Schulraum-Container) beim Schulhaus Bifang zu erstellen, bis der Erweiterungsbau bezugsbereit ist, damit die Kinder den gewohnten kurzen Schulweg beibehalten können.

Der Gemeindeammann erklärt, dass die Entwicklung der Einwohner- und Schülerzahlen sehr schwierig zu prognostizieren ist. Wir müssen etwas annehmen, was in zehn Jahren sein könnte, aber wir können nur einen Teil davon selber beeinflussen und die Voraussetzungen ändern sich ständig. Wir haben gewusst, dass unsere Gemeinde wächst, aber wir wissen nicht, wie stark. Wir wissen nicht, wie viele schulpflichtige Kinder auf 100 Neuzuzüger kommen und in welchem Alter diese Kinder sein werden. Bei den Klassen gibt es Sprungschwellen, manchmal machen drei oder vier Kinder eine Klassenteilung nötig, manchmal können 20 Kinder problemlos in die vorhandenen Klassen integriert werden. Was wir ebenfalls nicht wissen, ist, in welchem Dorfteil diese Kinder wohnen werden, denn dies wechselt alle fünf Jahre. Wir kennen zwar die Kantonsdurchschnitte. Der Kanton sagt, der Aargau wachse im Jahr um 1 % und pro 100 Einwohner gäbe es etwa zehn Kinder im Schulalter. Rothrist ist aber nicht Durchschnitt. Wir sind in den letzten fünf Jahren jährlich um 2,2 % gewachsen. Bei 170 neuen Einwohnern im letzten Jahr wären das ungefähr 17 Schüler. Es waren aber nur deren zehn, d.h. sechs auf 100. Dies zeigt, dass die Richtwerte schwierig anzuwenden sind. Wir rechnen im Jahr 2025 mit 10'000 Einwohnern, es kann aber auch schon im Jahr 2022 soweit sein oder erst im Jahr 2028. Das wären dann gemäss den Richtwerten 1'050 Kinder und 200 aus Murgenthal und Vordemwald, also etwa 200 mehr als heute. Dies kann acht zusätzliche Klassen geben oder nur deren vier. Die Schule ist in ständiger Entwicklung: Strukturreform 6/3, zweijähriges Kindergartenobligatorium, Blockzeiten. Die Verschiebung des Einschulungstags vom 1. Mai auf den 1. August haben wir in einem Jahr umgesetzt, dadurch haben wir in einem Jahrgang 30 Schüler mehr und das während elf Jahren. Die Klassengrössen oder der Lehrplan, alles ist in ständigem Wechsel. Eine Schulklasse benötigt heute nicht mehr ein Schulzimmer, sondern mehrere Schulzimmer für die Sonderstunden wie Fremdsprachen, Logopädie und so weiter. Was noch dazukommen wird, wissen wir nicht. Am nächsten Sonntag stimmen wir über die Tagesbetreuung ab. Was das für die Gemeinde Rothrist bedeuten würde, wissen wir ebenfalls nicht.

Die Gemeinde Rothrist stellt der Schule die nötige Infrastruktur zur Verfügung. Die Schulraumplanung versucht, die Entwicklung vorzusehen, aber wie erwähnt ist alles nur teilweise planbar. Rothrist hat in den letzten vier Jahren drei Schulhäuser gebaut und 22 Mio. Franken investiert, dazu mehr als 2 Mio. Franken in den Unterhalt und Anpassungen bei den anderen 15 Schulgebäuden gesteckt. In den Jahren 2015 bis 2017 werden im Schulhaus Winterhalden in drei Etappen fast 1 Mio. Franken investiert. Die vorhandenen Schulräume sind nicht einmal zu 50 % ausgenützt, weil wir heute Blockzeiten haben. Wir haben fünf Schulzimmer im Dorf, die nur zu 30 % ausgenützt sind.

Fakt ist, dass die Gemeinde über genügend Schulräume verfügt, diese sind aber nicht immer für alle ideal gelegen. Für ungefähr 50 Schulkinder im Dorf sind sie nicht ideal. Im laufenden Schuljahr haben wir 61 grosse Schulzimmer und 55 Abteilungen, im nächsten Schuljahr 59 Abteilungen. Die Schulpflege versucht nach bestem Wissen und Gewissen zu verhindern, dass Kinder unzumutbare Schulwege erhalten. Es ist jedoch zumutbar, dass ganze Klassen oder einzelne Schüler in der Primarschule die Klasse wechseln müssen. Wenn es sein muss, ist es auch zumutbar, dass 5. oder 6. Klässler vom Bifang in ein anderes Schulhaus wechseln. Die 6. Klasse, die bis vor kurzem zur Oberstufe gehörte, war schon immer im Schulhaus Dörfli.

Der Gemeinderat sieht jedoch die Problematik und nimmt sich ihr an. Für die Zukunft ist im Bifang ein Annexbau geplant, davon sprach man schon beim Bau des neuen Schulhauses. Es sind aber auch noch andere Projekte in Planung. Das Bezirksschulhaus sollte saniert werden, ebenfalls die Schulhäuser Dörfli I und II. Wir haben 15 Schulgebäude, und jedes sollte nach etwa 30 Jahren saniert werden. Der Gemeinderat befasst sich seit anfangs Jahr mit der Thematik und wird an der Gemeindeversammlung vom kommenden November einen Projektierungskredit für einen Annexbau Bifang beantragen. Es ist heute jedoch nicht mehr so einfach, ein Schulhaus zu bauen. Für den Architekturauftrag muss zuerst eine Ausschreibung gemacht werden und wir brauchen einen Projektierungskredit. Wir klären auch ein mögliches Provisorium ab: Einerseits für die Entlastung des Schulhauses Bifang, andererseits als Ausweichmöglichkeit bei der späteren Sanierung des Bezirksschulhauses und der Schulanlage Dörfli. Es hängt natürlich alles von unseren finanziellen und personellen Ressourcen ab. Wir können nicht gleichzeitig Schwimmbäder, Schulhäuser und Strassen bauen, sonst müssen wir unsere Bauverwaltung verdoppeln. In einem Provisorium kostet ein Schulzimmer zwischen 300'000 und 400'000 Franken, weil die Grundkosten für Fundamente, Anschlüsse und Einrichtungen gleich bleiben. Bei einem Neubau kostet ein Schulzimmer 500'000 Franken. Darum muss man sich immer gut überlegen, ob man ein Provisorium bauen soll, denn dieses Geld ist dann verloren.

Herr **Kurt Moor** geht mit dem Gemeindeammann einig, dass es schwierig ist, genaue Prognosen abzugeben. Gemäss den Erhebungen des Bundesamtes für Statistik wächst die Gemeinde Rothrist fast eineinhalb Mal schneller als der Kanton Aargau und die Schweiz. Bei den Dreizehnjährigen haben wir mehr als im kantonalen oder gesamtschweizerischen Durchschnitt, auch die Geburtenziffer ist in Rothrist viel höher. Man sieht auch wo gebaut wird, der Gemeinderat erteilt nämlich die Baubewilligungen, und dort müssen auch die Schulräume bereitgestellt werden. Unsere Gemeinde brüstet sich mit den dezentralen Primarschulstandorten. Für viele Neuzuzüger war dies ein Grund, nach Rothrist zu ziehen. Sie sind deshalb vor den Kopf gestossen, wenn bei uns im Osten relativ viel gebaut wird und ihre Kinder plötzlich auf der Winterhalden in die Schule gehen müssen. Wir haben in den letzten Jahren vier neue Schulhäuser gebaut. Diese waren aber bereits im Zeitpunkt der Fertigstellung zu klein, weil die Zeit viel zu schnell läuft. Darum haben sich besorgte Eltern Gedanken über Provisorien an den jeweiligen Standorten gemacht. Man weiss zum Beispiel auch, dass das Schulhaus Winterhalden keine 100 Jahre mehr in Betrieb sein wird. Wenn das Bauland von Familie Plüss einmal vollständig überbaut ist, wird es dort auch wieder Kinder geben. Wir haben gehört, dass die Projektierung eines neuen Schulhauses etwa 250'000 Franken kosten wird. Im vergangenen Februar haben wir für den Bau eines neuen Hallenbades 16 Mio. Franken bewilligt. Bei einer Lebensdauer von 40 Jahren kostet dies die Gemeinde mehr als



33'000 Franken pro Monat. Wenn wir ein Provisorium mit drei Schulzimmern erstellen, kostet dies pro Rothristler Einwohner 50 Rappen pro Monat oder 6 Franken pro Jahr. In diesem Betrag ist das Inventar nicht enthalten, aber es ist davon auszugehen, dass es in einem neuen Schulhaus ohnehin zusätzliches Inventar braucht. Dieses könnte zuerst im Provisorium verwendet werden. Ein Provisorium kostet nicht alle Welt. Als Vater von schulpflichtigen Kindern wünscht sich Kurt Moor wie auch andere Eltern eine gewisse Weitsichtigkeit oder eine offensivere Prognose, damit wir von dem, was Rothrist mit den dezentralen Schulstandorten stark macht, profitieren können und dass sich die attraktive Gemeinde auch auf die attraktive Schule niederschlägt. In einem Modulbau braucht es keine goldenen Wasserhähnen. Auf dem Hölzli gab es während etwa 50 Jahren ein Provisorium, wo auch nicht alles Gold war was glänzte. Massgebend war aber, dass die Schüler dort in die Schule gehen konnten. Es wäre schön, wenn unsere Kinder in Zukunft auch einen möglichst kurzen Schulweg hätten, damit sie über Mittag nach Hause könnten. Wir haben heute schon nach Schulschluss ein Verkehrschaos bei den Schulhäusern.

**Der Gemeindeammann** gibt Herrn Moor in den meisten Punkten Recht. Die Bautätigkeit können wir aber leider nicht steuern. Es war immer die Rede davon, dass in der Breite gebaut wird oder in der Rothmatt. Dass aber auch im Flecken auf Teufel komm raus gebaut wird, war nicht zu erwarten. Es handelt sich um privates Land in der Bauzone, die Gemeinde kann überhaupt nichts steuern. Um das Jahr 1992 hatte die Schule Rothrist mehr Schüler als heute, aber mindestens zwei Schulhäuser weniger. Die Schule hat sich verändert. Was die Kosten anbetrifft, darf man sich nicht beirren lassen. Für 50'000 Franken pro Jahr können wir kein Provisorium verzinsen. Wir wissen, was ein Provisorium kosten könnte, wir haben Richtpreise erhalten. Unter 1 Mio. Franken geht vermutlich nichts. Natürlich könnte man einen Container mieten, aber in einem Container kann man nicht unterrichten. Es braucht einen Wasseranschluss, ein WC, Lehrerzimmer etc. Wenn wir für 5 Mio. Franken ein Schulhaus bauen, kostet uns das nur an Abschreibungen ohne Zinsen 150'000 Franken, also 1 Steuerprozent. Wenn wir ein Schulhaus brauchen, müssen wir eines bauen, die Stimmbürger müssen dann aber auch noch zustimmen.

Herr **Thomas Wirz** wünscht an der Budgetgemeindeversammlung Klarheit zu diesem Thema im Sinne von Variantendenken. Was bedeutet die kleinste Anzahl Schüler, was bedeutet die grösste Anzahl Schüler. Er möchte dann auch erfahren, wie viel der Fitnessraum in Anzahl Schulzimmern kosten würde.

Herr **Thomas Gasser** stört sich daran, dass in der neu eingeführten Tempo 30 Zonen sechs Fussgängerstreifen markiert sind, obwohl dies gemäss Gesetz nicht zulässig wäre. Die Fussgänger sollen selber entscheiden, an welcher Stelle sie die Strasse überqueren wollen. Ausserdem sollte gemäss der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu zuerst versucht werden, die Querungsstelle mit anderen baulichen Massnahmen sicher zu gestalten, bevor bei einem Schulweg ein Fussgängerstreifen markiert wird. Was macht Rothrist? Wir entfernen die Rampe am Bachweg und markieren einen Fussgängerstreifen. Das kann es doch nicht sein. Es gilt Rechtsgleichheit und die Gemeinde Rothrist muss sich an die Gesetze halten. Wenn es das Gesetz so vorschreibt, müssen die Fussgängerstreifen verschwinden. Wir sind selbständig, wir können selber aufpassen und müssen nicht bevormundet werden mit Fussgängerstreifen. Das bfu schreibt klar, dass der Sinn einer Tempo 30 Zone ist, dass man bei einer kleineren Geschwindigkeit überall über die Strasse gehen kann und nicht gezwungen werden soll, über einen Fussgängerstreifen zu laufen, denn wenn es einen solchen hat, muss man ja die 50 Meter dorthin laufen. Herr Gasser möchte vom Gemeinderat wissen, wann wir das Gesetz richtig anwenden

werden. Sonst stellt er den Antrag, dass in Rothrist die Tempo 30 Zonen generell ohne Fussgängerstreifen sind. Dies verhindert keine 30er Zonen in den Quartieren. Am Natternweg oder Winterhaldenweg hat es keine Fussgängerstreifen, dort kann man auch in Zukunft problemlos Tempo 30 einführen. Aber wir müssen für alle Bürger das gleiche Gesetz haben. Auf dem Hölzli hat es auch keine Fussgängerstreifen. Es muss überall gleich sein.

**Der Gemeindeammann** entgegnet, dass der Gemeinderat absolut anderer Meinung ist. Die Tempo 30 Zone im Bereich der Schulanlagen am Bachweg und Geisshubelweg/Breitenstrasse war zuerst provisorisch und die Fussgängerstreifen waren bereits vorhanden. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Fussgängerstreifen beizubehalten. Wir sind uns bewusst, dass wir sie entfernen sollten, aber bei einem Schulhaus ist es besser, wenn die Kinder wissen, wo sie die Strasse überqueren sollen. Die Schwelle am Bachweg wurde entfernt. Sie war ein Problem, weil die Fahrzeuglenker über das Trottoir ausgewichen sind, was noch viel gefährlicher war. In einer Tempo 30 Zone braucht es das nicht mehr, aber ein Fussgängerstreifen ist das Minimum. Dort ist der Ausgang vom Kindergarten und der Fussweg zum Museum und es überqueren alte Leute und viele kleine Kinder die Strasse.

**Walter Gloor**, Leiter Planung und Bau, berichtet, dass die Verordnung über die Tempo 30 Zonen Fussgängerstreifen zulässt, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen. Die Tempo 30 Zone am Bachweg wurde öffentlich aufgelegt und der Kanton hat dazu Stellung genommen. Die Fussgängerstreifen beim Kindergarten Bachweg und bei den andern Schulanlagen waren alle eingezeichnet und wurden vom Kanton bewilligt. Der Schutz der Schulkinder wird hier höher gewichtet. Herr Gasser kann jederzeit in die bewilligten Unterlagen Einsicht nehmen. Wir haben nichts Illegales gemacht. In den gewöhnlichen Tempo 30 Zonen braucht es hingegen keine Fussgängerstreifen.

Herr **Werner Bühler** hat folgende Fragen:

1. Woher kommt der Name „Grossenweg“ auf der Winterhalden?
2. Das ehemalige „Badiwägli“ heisst heute „Robert-Barth-Weg“. Dr. Barth war der Gründer der Firma Rivella und Ehrenbürger. Es ist ein Armutszeugnis, wenn man einem Ehrenbürger eine Strasse widmet, an der kein einziges Haus steht.

Herr Bühler weist ausserdem darauf hin, dass am übernächsten Wochenende in Rothrist das Nordwestschweizerische Jodlerfest stattfinden wird. Er selber ist schon seit 30 Jahren im Jodlerclub.

**Der Gemeindeammann** erklärt, dass der Name „Grossenweg“ mit der Familie Plüss auf der Winterhalden zusammenhängt, in welcher früher der Name „Plüss Grossen“ verwendet wurde. Dr. Robert Barth wollte ursprünglich gar kein besonderes Geschenk.

Herr **Werner Bühler** erinnert daran, dass es auch einen Lässerweg gibt. Das war ebenfalls ein Ehrenbürger und an diesem Weg hat es Häuser. In Rothrist wird auch in Zukunft gebaut und vielleicht könnte man das Strassenschild von Dr. Barth an einer anderen Strasse aufstellen.

**Der Gemeindeammann** hält fest, dass Dr. Barth seinerzeit angefragt wurde und einverstanden war, obwohl er eigentlich gar nichts wollte. Jetzt können wir ihn leider nicht mehr fragen. Es ist jedoch nicht anzunehmen, dass der Weg eine Erniedrigung für ihn war. Es handelt sich immerhin um einen viel begangenen Fussweg.

*(Anmerkung des Protokollführers: Den Grossenweg gibt es schon seit 1998 und den Robert-Barth-Weg seit 2006. Dr. Barth hatte dem Gemeinderat damals mitgeteilt, dass er sich sehr geehrt fühle, dass ein beliebter Erholungsweg in der Gemeinde Rothrist nach ihm benannt wurde).*

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, weist **der Gemeindeammann** noch darauf hin, dass es während des Jodlerfestes im Bereich Dörfli zu Verkehrsbehinderungen kommen wird. Für den Festumzug am Sonntag werden verschiedene Strassen gesperrt. Weitere Einzelheiten werden publiziert.

Der Vorsitzende dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen und lädt zu einem kleinen Umtrunk im Foyer ein.

Die Einwohnergemeindeversammlung ist um 21.45 Uhr zu Ende.

Für getreues Protokoll zeugt

Hans Jürg Koch, Gemeindeammann:

Stefan Jung, Gemeindeschreiber: